



50. Jahrgang

Ausgegeben in Wesseling am 12. Juni 2019 Nummer 07

<https://www.wesseling.de/buergerservice/amtsblatt.php>

Amtsblatt der Stadt Wesseling

Bekanntmachung über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Bebauungsplan Nr. 1/134 „Innerer Planungsbereich - Humboldtstraße“, Ortsteil Wesseling

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz der Stadt Wesseling hat in seiner Sitzung am 07.05.2019 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz beschließt den vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 1/134 „Innerer Planungsbereich - Humboldtstraße“ (einschließlich Vorentwurf der Begründung und des Umweltberichtes) als Grundlage für die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch.“

Der vorgenannte Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das circa 6,4 ha große Plangebiet befindet sich im Südwesten des Ortsteils Wesseling zwischen dem Rheinufer und der Willy-Brandt-Straße, im Nahbereich des Raffineriestandortes der Firma Shell Deutschland Oil GmbH (siehe Kartendarstellung). Das Plangebiet liegt innerhalb der angemessenen Sicherheitsabstände zweier Betriebsbereiche gemäß Seveso-III-Richtlinie. Aufgrund der Nähe zu Störfallbetriebsbereichen und der Unterschreitung der gutachterlich ermittelten angemessenen

Sicherheitsabstände ist nicht auszuschließen, dass eine Ansiedlung von schutzbedürftigen Vorhaben in diesem Bereich das Risiko eines schweren Unfalls potenziell vergrößern oder die Folgen eines solchen Unfalls verschlimmern kann.

Die Zielsetzung des Bebauungsplanes ist es, innerhalb der angemessenen Sicherheitsabstände zur Vermeidung oder Verringerung der Folgen von Störfällen für bestimmte Nutzungen, Arten von Nutzungen oder für nach Art, Maß oder Nutzungsintensität zu bestimmende Gebäude oder sonstige bauliche Anlagen festzusetzen, dass diese zulässig, nicht zulässig oder nur ausnahmsweise zulässig sind. Die Stadt Wesseling verfolgt mit diesem Bebauungsplan das Ziel, abgewogene und angemessene Regelungen zur Berücksichtigung der sevesorechtlichen Anforderungen zu treffen.

Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit:

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung werden die Bürgerinnen und Bürger über die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung unterrichtet. Hierbei besteht die Möglichkeit, sich zu den Planungsabsichten zu äußern und Anregungen/ Stellung-

nahmen einzubringen.

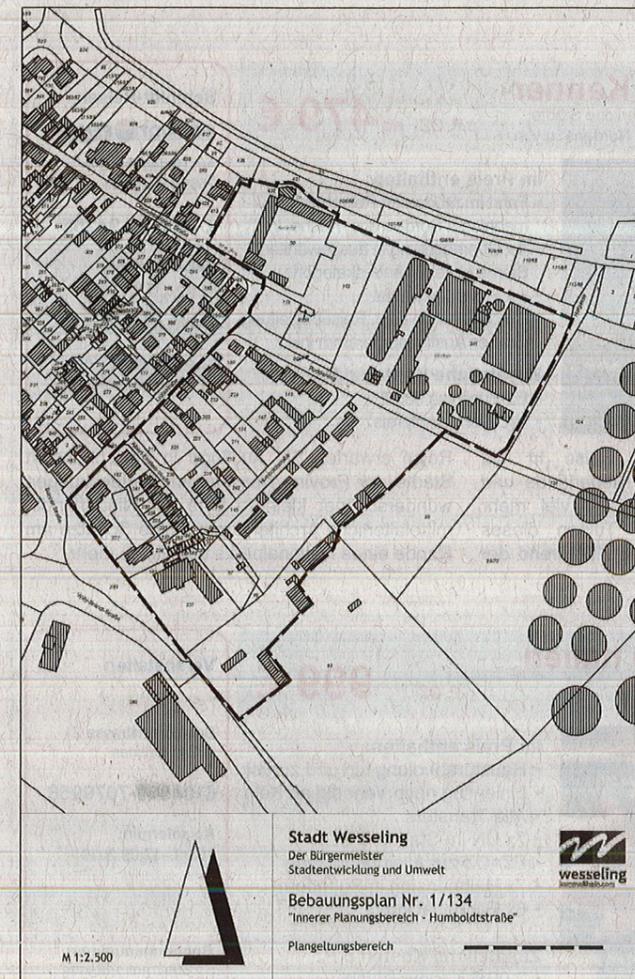
Am Donnerstag, den 27.06.2019, um 18.00 Uhr, findet im Raum 25 (Erdgeschoss), Neues Rathaus, Alfons-Müller-Platz in 50389 Wesseling, eine Veranstaltung zur Information der Öffentlichkeit statt, zu der alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen sind.

Die Planungsunterlagen liegen vom **17.06.2019 bis einschließlich 19.07.2019** bei der Stadt Wesseling, Bereich Stadtentwicklung und Umwelt, Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Foyer, während folgender Zeiten zur Einsichtnahme aus:

Montag und Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Dienstag 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Mittwoch 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Freitag 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Die Planungsunterlagen sind ferner im Internet über <https://www.o-sp.de/wesseling/> abrufbar.

Wesseling, den 20.05.2019
Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Gunnar Ohrndorf
Erster Beigeordneter



Impressum:

Herausgeber:

Stadt Wesseling

- Der Bürgermeister,
50387 Wesseling

Redaktion: Hedwig Hilger,
Bürgermeisterbüro,

Telefon: 02236/701-251;
Fax 0 2236/701-6251,

E-Mail: hhilger@wesseling.de,

Internet:

www.stadt-wesseling.de,

Bezug: a) Veröffentlichung im Werbekurier und Verteilung an alle Haushalte

b) Kostenlose Auslage - soweit der Vorrat reicht - im Bürgeramt und der Bücherei des Rathauses

c) Kostenpflichtiger Postversand in Absprache mit der Redaktion. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf.

Bekanntmachung der Bezirksregierung Arnsberg

Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW
Geschäftszeichen: 61.h
2-7-2015-1
Dortmund, den 3. Juni 2019

Antrag der RWE Power AG auf „Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Fortsetzung der Entnahme und Ableitung von Grundwasser für die Entwässerung des Tagebaus Hambach im Zeitraum 2020 – 2030“

Die RWE Power AG (Stüttgenweg 2, 50935 Köln) hat im Zuge

ist gemäß § 74 „Übergangsvorschrift“ des Gesetzes zur

lichkeitsprüfung nach § 34 Abs. 1 BNatSchG bzw. Art. 6 Abs.

ligungsverfahrens ausgelegt werden. Dabei handelt es sich

Etwaiae Einwendungen oder

nen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen